

## Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates, der Fraktionen und der Kommissionen

Gestützt auf Art. 31 Ziff. 1 lit. i und Art. 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung, Art. 62 und 63 des Geschäftsreglements des Gemeinderates sowie Art. 1 Abs. 2 des Besoldungsreglements werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

### 1. Sitzungsgelder

- |   |   |
|---|---|
| a) Gemeinderat  |   |
| Präsident/Präsidentin                                   | Fr. 250.-- pro Sitzung                  |
| Mitglieder  | Fr. 130.-- pro Sitzung                  |
| b) Kommissionen, Büro und Fraktionspräsidentenkonferenz |   |
| Präsident Einbürgerungskommission                       | Fr. 250.-- pro Sitzung                  |
| Präsident/Präsidentin                                   | Fr. 200.-- pro Sitzung                  |
| Mitglieder  | Fr. 130.-- pro Sitzung                  |
| c) Aktenstudium   |   |
| Vormundschaftsbehörde                                   | Fr. 80.-- pauschal pro Sitzung (2 Std.) |
| Fürsorgebehörde   | Fr. 40.-- pauschal pro Sitzung (1 Std.) |
| Einbürgerungskommission                                 | Fr. 40.-- pauschal pro Sitzung (1 Std.) |

### 2. Fraktionsentschädigung

Im Sinne einer Spesenentschädigung erhalten die Fraktionen einen Grundbetrag von Fr. 1'000.-- und einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 100.--.

### 3. Entschädigungen für besondere Verrichtungen

- Der Gemeinderatspräsident/die Gemeinderatspräsidentin erhält für die Repräsentationsverpflichtungen eine Pauschalentschädigung von Fr. 6'000.-- pro Amtsjahr.
- In besonderen Fällen kann für Kommissionsarbeiten eine ausserordentliche Entschädigung ausgerichtet werden, die auf Antrag der Kommission vom Büro des Gemeinderates festgesetzt wird.

### 4. Spesenvergütungen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für Sitzungen und Augenscheine ausserhalb des Gemeindegebietes die gleichen Spesenentschädigungen wie das städtische Personal.

**5. Entschädigung des Wahlbüros**

Der Präsident/die Präsidentin, der Sekretär/die Sekretärin und die Mitglieder des Wahlbüros erhalten eine Entschädigung von Fr. 50.-- pro Stunde.

**6. Schlussbestimmung und Inkrafttreten**

Zu den vorstehenden Sitzungsgeldern und Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen ausgerichtet. Diese werden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Frauenfeld, 25. August 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD

Die Präsidentin

Der Sekretär

Lisa Landert

Jost Kuoni